Fördermöglichkeiten im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik – Bayern und Sachsen

Informationen für Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Stand: Mai 2023 *FÖR-JUG-grenznah*

Inhalt

0 Definition „grenznah“ ... 2

1 Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ... 2

1.1 Antragsverfahren ... 2

1.2 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme ... 3

1.3 Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander ... 5

2 Förderung aus Landesmitteln ... 6

2.1 Förderung von überregionalen Trägern der freien Jugendhilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales ... 6

3 Förderung durch die Euroregionen ... 6

0 Definition „grenznah“

„Grenznah“ umfasst in Bayern die Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern, in Sachsen die kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz, der Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis sowie die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

In Tschechien gilt dies für folgende Bezirke: (im Norden) Liberecký kraj, Královéhradecký kraj, Pardubický kraj bzw. (im Nordwesten) Karlovarský kraj, Ústecký kraj bzw. (im Südwesten) Plzeňský kraj, Jihočeský kraj.

1 Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

1.1 Antragsverfahren

Für den *außerschulischen Jugendaustausch* mit der Tschechischen Republik stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit. Die Mittel werden über folgende zwei Verfahren vergeben:

- Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, Jugendbildungsstätten etc.), die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, können ihre Anträge auf Förderung nur dort einreichen (*Zentralstellenverfahren*).
- Träger der Jugendarbeit in Bayern bzw. Sachsen, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, wenden sich an eine der folgenden Adressen:

Bayerischer Jugendring (BJR) Frau Jelena Vasiljevic Herzog-Heinrich-Str. 7 80336 München Tel.: 089-51458-51 Fax: 089-51458-88 E-Mail: vasiljevic.jelena@bjr.de	Kommunaler Sozialverband Sachsen Frau Sandra Hedrich Reichsstr. 3 09112 Chemnitz Tel: 0371- 577-472 Fax: 0371- 577-1397 E-Mail: sandra.hedrichh@ksv-sachsen.de

Die Anträge von Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im August/September des Vorjahres bei der zuständigen Zentral- oder Länderstelle eingereicht werden. Da diese Fristen bei den einzelnen Stellen unterschiedlich sind, erfragen Sie den genauen Termin bitte bei Ihrer Zentral- oder Länderstelle!

Die Zentral- und Länderstellen prüfen, ob die angemeldeten Programme den Förderrichtlinien entsprechen und leiten die Unterlagen anschließend an Tandem Regensburg weiter. Der Antragstermin für Zentralstellen bei Tandem ist der 1.10. www.tandem-org.de/foerderung/ausserschulisch.html.

Im Antragsformular A2_AMB werden u.a. folgende Angaben zu den Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahme abgefragt:

- Name und Anschrift der beantragenden Organisation
- Name und Anschrift der Partnerorganisation (mit Ansprechpartner:in)
- Anzahl der Teilnehmer:innen / Zielgruppe
- Dauer der Maßnahme
- Ort der Begegnung (Deutschland/Tschechische Republik)
- Art der Begegnung (Jugendbegegnung/Fachkräfteprogramm)
- Rahmenthema der Begegnung
- Ziele und Methoden (Was soll wie erreicht werden?)
- Programmschwerpunkte
- Angaben zur Gesamtförderung

Eine Nachbeantragung / Förderung von Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben, ist für die zweite Jahreshälfte möglich, insofern Tandem über Haushaltsmittel verfügt, die aus Rückflüssen ausgefallener Maßnahmen resultieren. Antragstermin für die Zentralstellen ist der 01.07. Wir weisen daraufhin, dass nur Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht eingehen.

1.2 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

a) Programmkriterien

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- Das Prinzip der Gegenseitigkeit:
  Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit soll soweit wie möglich beachtet werden.
- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muss gewährleistet sein.
- Die verantwortlichen Leiter:innen der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und sollten über Fremdsprachenkenntnisse verfügen.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- Das Prinzip der Ausgewogenheit:
  Das Zahlenverhältnis soll zwischen den Teilnehmer:innen bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muss die Zahl der mitwirkenden Leiter:innen sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmer:innenzahl stehen.

- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss in der Regel mindestens fünf Tage betragen. Die Höchstdauer sind 30 Tage.
- Für Maßnahmen in grenznahen Regionen kann eine kürzere Dauer gelten, wenn zwischen den gleichen Partnern und den gleichen Teilnehmer:innen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Begegnungen von insgesamt zehn Tagen stattfinden. Auch die Variante 2 x 3 Tage oder 3 x 2 Tage (also insgesamt sechs Tage im Jahr) ist möglich.

Den Anforderungen für eine Förderung aus dem KJP genügen grundsätzlich nicht: Reisen von Einzelpersonen, Rundreisen, einseitige Studienfahrten, Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugenderholung.

b) Teilnehmer:innen

Die Teilnehmer:innen der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als 8 Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit, Erzieher:innen sowie Leiter:innen und Begleitpersonen der Maßnahme.

c) Abgrenzung schulischer und außerschulischer Austausch

Eine Jugendbegegnung gilt als außerschulischen Jugendaustausch, wenn

- die Trägerschaft mit pädagogischer und inhaltliche Verantwortung des Projekts bei einem Träger der außerschulischen Jugendarbeit liegt,
- das Projekt offen ausgeschrieben ist und sich nicht auf Teilnehmer:innen einer Schulklasse oder eines Kurses beschränkt,
- die Teilnahme der Schüler:innen freiwillig ist und nicht benotet wird und
- die Teilnehmer:innen an der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

d) Finanzierungsrichtlinien und Fördersätze

Grundsätzlich gilt für die devisenlose Durchführung von Austauschprogrammen das Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h.

- der empfangende Partner trägt alle Kosten für den Aufenthalt und die Durchführung des offiziellen Programms;
- der entsendende Partner trägt die Reisekosten.

Daher werden Zuwendungen für internationale Begegnungen aus den Mitteln des KJP grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegeben.

e) Jugendbegegnungen

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den Teilnehmer:innen aus Deutschland ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer:in.

  Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung (in Deutschland), kann ein Zuschlag für Teilnehmer:innen aus Deutschland von 30 € pro Teilnehmer:in – höchstens jedoch 300 € je Maßnahme – gewährt werden.
- Für Maßnahmen mit Jugendlichen aus Tschechien in Deutschland können pauschale Tagessätze für Teilnehmer_innen aus Deutschland und Tschechien gewährt werden.

Die Tagessätze betragen bei Jugendbegegnungen 24 € je Teilnehmer:in. Der für die Teilnehmenden geltende Tagessatz bzw. Zuschuss kann auch für Leiter:innen sowie Mitarbeiter:innen gegeben werden, soweit sie nicht ständig an der Einrichtung tätig sind, an der die Maßnahme durchgeführt wird.

f) Fachkräfteprogramme

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den Teilnehmer:innen aus Deutschland ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer:in.

  Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung (in Deutschland), kann ein Zuschlag für Teilnehmer:innen aus Deutschland von 50 € pro Teilnehmer:in – höchstens jedoch 500 € je Maßnahme – gewährt werden.

- Für Maßnahmen mit Fachkräften aus Tschechien in Deutschland können pauschale Tagessätze für Teilnehmer:innen aus Deutschland und Tschechien gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Fachkräfteprogrammen 40 € je Teilnehmer:in.

►Fördersätze „grenznah“

Es gelten die üblichen Tagessätze. Wichtig: Der Zuschlag kann bei einer Aufteilung in mehrere Begegnungen pro Jahr nicht für jede Teilmaßnahme beantragt werden. Er wird nur einmalig für die gesamte Programmdauer pro Teilnehmer:in gewährt.

1.3 Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander lernen“, Einzelaufenthalte für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte)

Im Rahmen dieses Programms können Hospitationen von Fachkräften aus Tschechien in anerkannten Einrichtungen der Jugendarbeit in Deutschland finanziell gefördert werden und ebenso umgekehrt Hospitationen von Fachkräften aus Deutschland in der Tschechischen Republik. Die Dauer dieser Aufenthalte liegt bei mindestens vier Wochen und höchstens 90 Tagen. Für hauptamtliche Fachkräfte ist nach Absprache eine Kurzhospitation von einer Woche möglich.

Detaillierte Informationen und Antragsformulare zu diesem Programm sind bei Tandem erhältlich. Die Beantragung der Fördermittel für eine Hospitation erfolgt durch die aufnehmende Einrichtung direkt über Tandem. Es gibt keine festen Antragsfristen.

Einrichtungen, die an der Aufnahme und Betreuung einer/s Hospitant:in aus Tschechien Interesse, jedoch noch keinen Kontakt zu in Frage kommenden tschechischen Fachkräften haben, werden bei der Suche von unserem:unserer Kontaktlotsen:in unterstützt.

Bei Interesse finden Sie ausführliche Informationen zum Programm und die erforderlichen Formulare unter https://www.tandem-org.de/foerderung/ausserschulisch/hospitationsprogramm.html

2 Förderung aus Landesmitteln

2.1 Förderung von überregionalen Trägern der freien Jugendhilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales

Förderfähige Projekte müssen die Begegnung und den Austausch Kinder und Jugendlicher aus Sachsen und Tschechien zum Ziel haben. Zwischen den Teilnehmer:innen aus Sachsen und Tschechien muss ein ausgewogenes Verhältnis bestehen. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit ist so weit wie möglich zu beachten.

- Das förderfähige Alter der Teilnehmer:innen liegt zwischen 10 und 26 Jahren, in angemessenem Umfang können auch Personen bis 27 Jahre gefördert werden. Dies gilt nicht für haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige und Multiplikator:innen.
- Die Mindestdauer der Begegnung muss 5 Tage betragen, die Höchstdauer darf 21 Tage nicht überschreiten.

  Tages- und Kurzzeitprojekte mit der Tschechischen Republik können gefördert werden.
- Die Gesamtteilnehmer:innenzahl einschließlich Betreuer:innen soll zwischen 11 und 30 Personen betragen.
- Für In-Maßnahmen wird pro Tag und Teilnehmer:in ein Betrag von bis zu 12 € gewährt. Bei Out-Maßnahmen gibt es einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnehmer:innen aus Deutschland von bis zu 70% jedoch maximal 350 € der tatsächlichen Fahrtkosten.
- Für eintägige Projekte mit der Tschechischen Republik werden bis zu 10 € pro Tag pro Teilnehmer:in gewährt. Bei Kurzzeitprojekten ist eine Förderung von bis zu 12 € pro Tag pro Teilnehmer:in möglich, für Kurzzeitprojekte in Tschechien wird den Teilnehmer:innen aus Deutschland ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 12 € gewährt.
- Der Zuwendungsempfänger hat sich angemessen an der Förderung des Projektes mit Eigenmitteln zu beteiligen.

Weitere Infos hierzu finden Sie unter

http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;print;index&doc=11005&typ=FL

3 Förderung durch die Euroregionen

Bitte informieren Sie sich direkt bei der Euroregion, in der sich Ihre Einrichtung befindet, welche Fördermöglichkeiten es für Ihr Projekt gibt.

Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn e.V.
Kolpingstraße 1, 94078 Freyung
Tel.: +49 (0) 8551 - 32 197 10 • Fax: +49 (0) 8551 - 32 197 77
Homepage: www.euregio-bayern.de
E-Mail: info@euregio-bayern.de

Euregio Egrensis Bayern
Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.
Fikentscherstraße 24, 95615 Marktredwitz

Homepage: www.euregio-egrensis.de
E-Mail: info@euregio-egrensis.de

Euregio Egrensis Sachsen/Thüringen
Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.
Weststr. 13, 08523 Plauen
Tel.: +49 (0) 3741 - 128 6461, Fax: +49 (0) 3741 - 128 6462
Homepage: www.euregioegrensis.de/
E-Mail: info@euregioegrensis.de

Euroregion Erzgebirge e.V.
Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg
Tel: +49 (0) 3731 - 781 304, Fax: +49 (0) 3731 - 419 761
Homepage: www.euroregion-erzgebirge.de
E-Mail: preussler@euroregion-erzgebirge.de

Euroregion Elbe/Labe
Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.
An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
Tel:+49 (0) 351 - 497 710 11
Homepage: www.euroregion-elbe-labe.de
E-Mail: info@euroregion-elbe-labe.de

Euroregion Neiße/Nisa/Nysa
Euroregion Neiße e.V. (Geschäftsstelle Zittau)
Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau
Tel: +49 (0) 3583 - 575 00, Fax: +49 (0) 3583 - 512 517
Homepage: www.euroregion-neisse.de
E-Mail: watterott@euroregion-neisse.de

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem Gesandtenstraße 10 D-93047 Regensburg	Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže Tandem Riegrova 17 CZ-306 14 Plzeň
Tel.: +49 (0) 941 / 58 557-0 Fax: +49 (0) 941 / 58 557-22	Tel.: +42 (0) / 377 634 755 Fax: +42 (0) / 377 634 752
E-Mail: tandem@tandem-org.de www.tandem-org.eu	E-Mail: tandem@tandem-org.cz www.tandem-org.eu